

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsdorf, Marienan und Müßen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 279.

Fernsprech-Anschluss  
Nr. 7.

45. Jahrgang.  
Sonntag, den 1. Dezember

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung, die Volkszählung betreffend.

Am Montag, den 2. Dezember d. J. findet nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 11. Juni d. J. eine allgemeine Volkszählung im deutschen Reiche statt.

Die Zählung umfasst alle zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenze anwesenden Personen.

Als Ortsanwesend werden diejenigen Personen betrachtet, welche in der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember hier sich aufhalten und werden die während dieser Nacht auf Reisen oder sonst unterwegs befindlichen Personen dort als anwesend verzeichnet, wo sie am Vormittag des 2. Dezember anlangen.

Zur Aufzeichnung der Personen dienen Haushaltungslisten und event. Anstaltslisten, auf denen sich die näheren Vorschriften über das Zählungsverfahren abgedruckt befinden.

Es hat die Eintragung in die Zählungsliste für jede Haushaltung durch den Haushaltungsvorstand, für Gasthöfe, Herbergen und Anstalten hingegen

durch den Besitzer, Vorsteher, Verwalter oder deren Stellvertreter zu geschehen und zwar

am 2. Dezember vormittags

und ist die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragung vom Ausfüllen den durch Unterschrift zu bescheinigen.

Die Austeilung der Listen in den 23 Wahlbezirken hiesiger Stadt, deren jeder 30 bis 40 Haushaltungen umfasst, wird heute beendet, die Wiedereinsammlung beginnt am 2. Dezember mittags und ist am 3. Dezember zu beendigen.

Da es sich bei Ausführung dieser Zählung, die übrigens mit Steuerzwecken nicht in Verbindung steht, um die Erfüllung einer wichtigen öffentlichen Pflicht gegen Gemeinde und Staat handelt, wird die Erwartung gehegt, daß alle Beteiligten die erforderlichen Angaben vollständig und gewissenhaft erstatten und durch verständnisvolles Entgegenkommen die Ausführung des Zählgeschäfts sowohl der Behörde als den Zählern erleichtern werden.

Lichtenberg, am 30. November 1895.

Der Bürgermeister.  
Frahnel.

### Advent.

Das alte Kirchenjahr ist zu Ende gegangen und an der Schwelle des Neuen begrüßt uns die Adventszeit, die Adventszeit mit ihrem fröhlichen Glanz, mit ihrer eigenartigen Weihe, ihrem sehnsüchtigen Hoffen und Erwarten. In ihr haben wir Christen des neuen Bundes etwas, das uns erinnert und in Zusammenhang bringt mit dem „höchsten Wunsch und Sehnen“ der alten Väter. Die Adventszeit ist eine prophetische Zeit. In ihr leben wie in keiner anderen die Weissagungen des alten Bundes wieder auf, wir verfolgen ihre ununterbrochene Kette, bis in dem letzten Propheten zugleich der vor uns steht, der dem Christen unmittelbar den Weg bereiten soll. Advent heißt Ankunft, und auf die Ankunft des Herrn im Weihnachtstfest, auf die große Freude, die allem Volke widerfahren soll, vorzubereiten, ist seine Aufgabe. Schon äußerlich trägt die Adventszeit deutlich die Züge einer Uebergangs-, einer Warte- und Vorbereitungszeit an sich. Wo wären Eltern, die nicht mit stiller Freude beobachten, wie das Weihnachtstfest einen Strahl seines Lichtes bereits vorauswirft in die Herzen ihrer Kinder, wie der Gedanke an dies schönste Kinderfest in den Kleinen aufsteigt zuerst hier und da, dann häufiger, zuletzt sie ganz gefangen nimmt und endlich die Sehnsucht nach Weihnachten ihr ganzes Denken beherrscht. In der Adventszeit verstehen wir es am besten, was der Heiland will mit seiner Forderung, daß wir werden sollen wie die Kinder. Wenn wir ihnen sagen wollten: „Zu Weihnachten wird euch nicht beschenkt“, sie würden zum ersten Mal zweifeln an der Wahrheit ihres Vaters, sie würden denken: das wissen wir aber wirklich besser, daß unser liebes, liebes Christkind uns nicht vergißt. So vertrauend wie die Kinder sollen wir werden. Wenn sie sich Dinge wünschen ohne Maß und ohne Ziel, sozusagen das Blaue vom Himmel herunter und bedeutet werden: das kann auch das Christkind aber wirklich nicht bringen, was bleibt dann für die anderen Kinder übrig? Wie schnell beschränken sie ihre Wünsche bis auf eine geringe Kleinigkeit; „ach das möchte ich doch haben!“ heißt es da. Wie die Kinder sollen wir werden; Alles, auch das Größte, aus den ewigen Gottes Händen erbitten und erkennen, daß uns auch in der kleinsten Gabe Alles, die ganze Liebe, gegeben ist. Wie sind die Kinder so begierig doch, wenn es ginge, nur einmal das Christkind zu sehen. Wie die Kinder sollen wir unser Leben dem Wunsche und Verlangen unterstellen, einst zu schauen, was wir geglaubt haben. So predigt uns der Advent, die Kindheitszeit des neuen Kirchenjahres, vor Allem das eine, „so ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen.“

### Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung zu Lichtenstein vom 29. November 1895.

Die heutige Stadtverordnete Sitzung wurde 7,9 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Baumeister Hedrich, eröffnet. Außer sämtlichen Mitgliedern des Kollegiums war auch Herr Stadtrat Böke anwesend.

Mehrere vor Eintritt in die Tagesordnung ausgesprochene Wünsche bez. Anfragen fanden zufriedenstellende Beantwortung.

Rummel konnte in die Tagesordnung eingetretet werden. 1) Beschlußfassung über eine formelle Abänderung des Regulativs: „Erhebung von Kaufgeldern zur Schulfestsetzung“. Es kommt eine hierauf bezügliche Verfügung des Kultusministeriums zum Vortrag, welcher sich das Kollegium, gleichwie es der Rat schon vorher getan, allenthalben zustimmend anschließt.

2) Beschlußfassung über das Gesuch einiger Hausbesitzer, die Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung betreffend. Von mehreren Hausbesitzern rechtsseitig der unteren Bachgasse ist ein Gesuch an den hiesigen Stadtrat eingegangen, um Anschluß an die städtische Hauptwasserleitung zu den früher geltenden Anschlußbedingungen. Von seiten des Wasserwerks ist dieses Gesuch befürwortet worden, ebenso hat dasselbe die Genehmigung des Stadtrates gefunden. Die Verlegung vom Joann. Fröhlich'schen Brennofen bis zum Hause der verw. Caroline Schellenberger als Endpunkt rechtsseitig der unteren Bachgasse würde bei einer Länge von 300 Metern ca. 1320 Mark betragen, 2 Meter des Rohres zu 4 Mark 40 Pfg. gerechnet. Wenn nun der von den Gesuchstellern zu erbringende Wasserzins sich auf ca. 60 Mark stellt, was angenommen werden kann, so ergibt sich daraus eine Verzinsung des Anlagekapitals zu 4 Prozent. Was hingegen den Anschluß Hermann Schellenbergers oberhalb der Bachgasse am Mühlgraben betrifft, so sollen selbigen ebenfalls die Vergünstigungen zu teil werden, wie den Gesuchstellern an der rechtsseitigen Bachgasse, nur muß letzterer die Kosten für ca. 50 Meter Weirohr für eigene Rechnung tragen. Das Kollegium tritt einstimmig dem hierüber gefaßten städtischen Beschlusse bei.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung nimmt das Kollegium Kenntnis von der Wahlliste zu den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen.

Schluß der öffentlichen Sitzung: 7,9 Uhr.  
Hierauf: Geheime Sitzung.

### Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 30. Nov. Im Gewerbeverein im Ratheslersaale hielt vorgestern abend Herr Bürgermeister a. D. Fröhlich einen Vortrag über: „Die milden Stiftungen in Lichtenstein“. Anlässlich dieses gemüthlichen Vortrages hatten sich auch außer den Mitgliedern zahlreiche Gäste eingefunden, welche mit Interesse den Ausführungen des Herrn Redners folgten. Es wird manchen interessieren, wenn wir in kurzem die gesamten hier bestehenden Stiftungen benennen. In hiesiger Stadt bestehen

1. Das Hospitium zum heiligen Kreuz, Ursprung unbekannt, einschließlich Neugebauer-, Stübel- und Seydelstiftung. Zweck: Gewährt 18 älteren Leuten (Witwer oder Witwen hauptsächlich) freien Wohnsitz und Unterstüzung. Kapitalbestand: 86,535 M. 19 Pfg.

2. Das St. Anna'sche Armenhaus. Zweck: Gewährt jährlich 515 M. an Chorsänger und Adjutanten, am Charfreitag jeden Jahres 13 M. 49 Pfg. an arme alte Leute und 27 M. jährlich an den Schuldirektor zum Ankauf von Schulunterstützen für arme Kinder. Kapitalbestand 19,818 M. 60 Pfg.

3. Die Leichenhausstiftung von hochseligen Fürsten Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg. Zweck: Wohnung für den Totenbettmeister und Aufnahme der Leichen, für minder bemittelte zu mäßigen Gebühren, für Arme und Kinder unentgeltlich. Kapitalbestand 900 M.

4. Das Juliushospital. Begründet 1843 mit 13 000 M. Stiftungskapital. Von den Zinsen ist jährlich  $\frac{1}{10}$  zum Kapital zu schlagen. Zweck: Aufnahme von armen Kranken aus Lichtenstein-Gallenberg und Umgebung. Kapitalbestand 48,735 M.

5. Die Wötcher'sche Waisenstiftung. Stiftungskapital 15 000 M. Zweck: Unterbringung eltern- oder vaterloser

chlicher Waisen in geeigneten Familien zur besseren Erziehung, auch Anbringung des Lehrgeldes zur Erlernung eines Handwerks. Kapitalbestand 28,837 M. 31 Pfg.

6. Die Kleiner'sche Armenstiftung. Zweck: Verteilung der Zinsen an 73 Jahre alte Leute, welche in Lichtenstein geboren sind. Kapitalbestand 1500 M.

7. Die Webenböcker'sche Armenstiftung. Zweck: 8 Armen wird jährlich je 150 M. und 2 Armen je 100 M. jährlich Unterstüzung auf Lebenszeit gewährt. Höheres Alter bei gleicher Bedürftigkeit bevorzugt. Kapitalbestand 35 000 M.

8. Die Webenböcker'sche Stipendienstiftung. Zweck: Gewährung von Stipendien von jährlich 150 bis 300 M. an Söhne hiesiger Eltern, die höhere Schulen besuchen, dieselben dürfen nicht über 16 Jahre alt sein, nur dann ist dies zulässig, wenn nicht genügend jüngere vorhanden sind. Zeitdauer der Stipendiengewährung höchstens 4 Jahre. Kapitalbestand 73 000 M.

9. Die Webenböcker'sche Schulstiftung. Zweck: Erhöhung von Lehrergehältern. Kapitalbestand 88 000 M.

10. Die Sedan'sche Stiftung. Stifter die Herren Singer, Webenböcker, Wrasch, Ottom. Fankhänel, Theodor Jenner, Hahn, Stübel und Th. Große. Zweck: Verwendung der Zinsen aller 4 Jahre zum Sedan-Schulfest. Kapitalbestand 2859 M.

11. Die Ernestinenstiftung. Stifterin Frau verw. Dr. Deutscheim. Stiftungskapital 12 000 M. Zweck: Unterstüzung verlassener Armen. Diese Stiftung ist noch nicht in Wirksamkeit getreten, da die Erbin der Stifterin noch bis zum Tode die Zinsen beziehen soll.

12. Die Stengel'sche Stiftung aus Zwickau. Zweck: Unterstüzung armer hiesiger Waisen. Die Unterstüzung tritt erst in Kraft, wenn das Kapital so angewachsen, daß die Zinsen ausreichen 1 Waisenkind vollständig zu erhalten. Kapitalbestand 1577 M.

13. Die Bernhard Lutz-Stiftung. Zweck: Jährliche Verteilung der Zinsen an 3 arme mindestens 60 Jahre alte Bewohner hiesiger Stadt am Geburtstage (14. Dez.) des Stifters. Kapitalbestand 1500 M. Weitere 1500 M. stiftete dessen Witwe, daß auch noch 3 arme weibliche Bewohner mit unterstüzt werden sollen. Diese letztere Bestimmung wird erst nach dem Tode der Stifterin in Kraft treten.

14. Die Reuner-Stiftung. Zweck: Verteilung der Zinsen jährlich am 21. Oktober an arme alte hiesige Einwohner. Kapitalbestand 1500 M.

15. Die Stübel'sche Stipendienstiftung. Zweck: Gewährung der Zinsen des gestifteten Kapitals von 5000 M. an einen Bürgers- oder Beamtensohn zum Universitätsstudium auf 3 bis 4 Jahre. Weitere Gewährung der Zinsen des gestifteten Kapitals von abermals 5000 M. für 2 bis 4 würdige Knaben mittelsofter Eltern zur Erlernung eines Handwerks.

16. Die Stübel'sche Konfirmantenstiftung. Zweck: Verteilung der Zinsen zur Bekleidung von 4 Konfirmanten (2 Knaben und 2 Mädchen), oder je 25 M. an 6 Konfirmanten (3 Knaben und 3 Mädchen) als Beitrag zur Bekleidung derselben. Kapitalbetrag 375 M.

17. Die Stübel'sche Armenstiftung. Zweck: Verteilung der Zinsen alljährlich an 2 alte bedürftige hiesige Bewohner nach Art der Webenböcker'schen Stiftung. Kapitalbestand 4600 M.

18. Die Stübel'sche Schulstiftung. Zweck: Verteilung der Zinsen bei Schulfesten. Kapitalbestand 800 M.

19. Die Stübel'sche Grabstiftung. Zweck: Unterhaltung der Grabstelle des Stifters von den Zinsen. Kapitalbestand 300 M.

20. Die Schulbücher-Stiftung. (Aus einem Sühnenopfer herrührend.) Zweck: Gewährung von Schulunterstützen an bedürftige Kinder. Die Zinsen von 120 M. jährlich werden an den Schuldirektor zur Beschaffung von Unterstützen an Eltern solcher Kinder verabschiedet, denen die Anschaffung schwerfällt. Kapitalbestand 3000 M.

21. Die Lucien- und Alexanderstiftung. Stifterin Frau Erbspringerin von Schönburg zum ehrenden Gedächtnis ihrer heimgegangenen Kinder, der Prinzessin Lucie und des Prinzen Alexander. Stiftungskapital 75 000 M. Zweck: Errichtung einer Kleinkinderschule, welche den Zweck verfolgt, vorschulpflichtigen Kindern armer Eltern, welchen durch ihren Beruf